

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0668/1
erstellt am: 28.05.2013

Abteilung: Kreisstraßen
Verfasser/in: Carmen Schmidt
Aktenzeichen: L-3/2 sch 651.30

K53, Grundhafte Erneuerung OD Linnenbach, Gemeinde Fürth; hier: Außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.06.2013	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.06.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	24.06.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 110.000 € zur Finanzierung der Mehrkosten bei der Maßnahme 'K53, grundhafte Erneuerung OD Linnenbach, 2012INV037, ANL-12-0067' gemäß § 100 HGO. Zur Deckung werden entsprechende Mittel bei der Maßnahme 'K11, Verbreiterung und Ausbau, 2008INV009' herangezogen."

Erläuterung:

Auf die Vorlage 17-0668 und deren Anlagen wird vollinhaltlich Bezug genommen.

Für die o.g. Baumaßnahme wurde in 2012 insgesamt 739.000 € zur Verfügung gestellt. Aktuell sind rd. 729.800 € verausgabt und noch rd. 9.200 € verfügbar.

Dem stehen noch offene Positionen in Höhe von ca.

Bau	65.000 € (Schlussrechnung Fa. Grimmig, steht noch aus)
Honorar	8.500 € / Schlussrechnung Hessen Mobil, steht noch aus)
Abwasserverband	38.200 € (für Erneuerung Straßenentwässerung)
SIB	3.000 € (noch nicht beauftragt)
Geländer	<u>1.000 €</u> (Absturzsicherung am Durchlass)
Summe	115.700 €

gegenüber.

Der Fehlbetrag beläuft sich demnach auf 106.500 €.

Der Abwasserverband Oberes Weschnitztal hat im Zuge der Straßenbaumaßnahme Erneuerungsarbeiten an der Straßenentwässerungsanlage ausgeführt und Kanal und Sinkkästen erneuert. Nach der ursprünglichen Schätzung des Abwasserverbandes sollten hierfür Kosten für den Kreis in Höhe von rd. 8.400 € anfallen. Im Zuge der Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass der Kanal auf insg. 268m erneuert und 8 neue Sinkkastenleitung hergestellt werden mussten, was zu Mehrkosten in Höhe von rd. 30.000 € geführt hat.

Im Bereich Straßenbau sind die Mehrkosten durch die Tieferkoffierung der vorhandenen historischen Packlage entstanden, die im ersten BA noch nicht ersichtlich gewesen ist. Diese Kosten wären auch angefallen, wenn das Vorhandensein der Packlage bekannt und im LV enthalten gewesen wäre.

Durch die Mehrkosten wurde auch die Sicherheit, die mit der ÜPL vom 05.11.2012 eingeplant war aufgebraucht.

Für den Fehlbetrag in Höhe von 106.500 € sollte eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 110.000 € bewilligt werden.

Die Deckung kann aus dem Ansatz der Maßnahme "K11, Verbreiterung und Ausbau, 2008INV009" (HAR: 281.000 €/Ansatz 2013: 200.000 €) erfolgen, da die Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist aufgrund der vorgenannten Gründe unvorhersehbar und unabweisbar. Die Deckung ist gewährleistet. Die Zustimmung des Regierungspräsidiums wird parallel beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

s.o.